

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats  
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199  
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 21/2022**

**Datum: 30.08.2022**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
111	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld vom 29.08.2022</b>	128
112	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag</b>	128
113	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Fischerprüfungen im Kreis Coesfeld</b>	128
114	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Yassin Bouraada</b>	129
115	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Marco Stücker</b>	129
116	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Achim Lüllmann</b>	129
117	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Iwan Koslow</b>	130
118	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Ines Paustjan</b>	130
119	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Djamal Echouchy</b>	130
120	<b>Wasser- und Bodenverband, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel</b> <b>Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck- Roxel, mit Sitz in Münster-Roxel am 21.09.2022</b>	131
121	<b>Sparkasse Westmünsterland</b> <b>Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland</b>	131

111/22 – Kreis Coesfeld**Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld vom 29.08.2022**

Aufgrund § 47 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem PBefG vom 25.06.2015 (ZustVO-ÖSPV-EW) wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**Artikel 1**

§5 der Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld wird wie folgt neugefasst:

**§ 5 Wartezeiten**

Die Wartezeitgebühr beträgt je Stunde 37,95 € (die Schaltung von 0,10 € erfolgt nach jeweils 9;49 s). Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

**Artikel 2**

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Rechtsverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gegen diese Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Landrat hat den Rechtsverordnungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 29.08.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr

112/22 – Kreis Coesfeld**Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag**

- Der Kreistagsabgeordnete Manfred Kunstlewe, Rotdornweg 13a, 48301 Nottuln ist am 25.06.2022 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlggesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD

Herr  
Franz-Dieter Seiwert  
Südwall 11  
59399 Olfen

Nachfolger ist.

- Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG und gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Der Wahlleiter  
des Kreises Coesfeld  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

113/22 – Kreis Coesfeld**Fischerprüfungen im Kreis Coesfeld**

Der Prüfungsausschuss für Fischerprüfungen des Kreises Coesfeld wird am

Montag	14.11.2022
Mittwoch	16.11.2022
Donnerstag	17.11.2022
Montag	21.11.2022
Dienstag	22.11.2022
Mittwoch	23.11.2022
Donnerstag	24.11.2022
Montag	28.11.2022
Dienstag	29.01.2022
Mittwoch	30.11.2022
Donnerstag	01.12.2022
Montag	05.12.2022
Donnerstag	08.12.2022

Fischerprüfungen durchführen.

Interessenten, die an der Fischerprüfung teilnehmen wollen und das 13. Lebensjahr vollendet haben, können sich beim Kreis Coesfeld, Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung, - Untere Fischereibehörde -, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld, schriftlich anmelden.

**Anmeldeschluss ist der 14.10.2022.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Fischereibehörde Coesfeld, Telefon: 02541/18-3211, erfragt werden.

Coesfeld, 29.08.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 32  
Sicherheit und Ordnung  
- Untere Fischereibehörde -  
Im Auftrag  
gez. Terlisten

114/22 - Kreis Coesfeld

**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Yassin Bouraada**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 04.08.2022, Aktenzeichen 36 VA COE-YI283, ist zuzustellen an Herrn Yassin Bouraada, zuletzt wohnhaft in Hagenkamp 267, 48308 Senden.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 04.08.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 15.08.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

115/22 - Kreis Coesfeld

**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Marco Stücker**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 04.08.2022, Aktenzeichen 36 VA COE-XU327, ist zuzustellen an Herrn Marco Stücker, zuletzt wohnhaft in Lüdinghauser Straße 38, 59387 Ascheberg.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 04.08.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 15.08.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

116/22 - Kreis Coesfeld

**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Achim Lüllmann**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 15.08.2022, Aktenzeichen 32 33 30 04 / 1059, ist zuzustellen an Herrn Achim Lüllmann, zuletzt wohnhaft in Grimpingstraße 24, 48653 Coesfeld.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 15.08.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld  
Schützenwall 18  
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung  
Frau Schlüter

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 16.08.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung  
Im Auftrag  
gez. Schlüter

---

117/22 - Kreis Coesfeld

**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Iwan Koslow**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.08.2022, Aktenzeichen 36 VA COE-IL78, ist zuzustellen an Herrn Iwan Koslow, zuletzt wohnhaft in Elsen 26, 48720 Rosendahl.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 10.08.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 17.08.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

---

118/22 - Kreis Coesfeld

**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Ines Paustjan**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 11.08.2022, Aktenzeichen 36 MA LH-HR777, ist zuzustellen an Frau Ines Paustjan, zuletzt wohnhaft in Carl-Diem-Ring 26, 48301 Notulin.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 11.08.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 17.08.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

---

119/22 - Kreis Coesfeld

**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Djamal Echouchy**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 25.07.2022, Aktenzeichen 36-211236-fr., ist zuzustellen an Herrn Djamal Echouchy, zuletzt wohnhaft in 20 Rue Broceliande, F-20820 Guilers.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 25.07.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 26.08.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

120/22 - Wasser- und Bodenverband - Havixbeck-Roxel**Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel, mit Sitz in Münster-Roxel am 21.09.2022**Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck- Roxel,

der Gruppen: A – Erschwerer / B – Gewässeranlieger gemäß § 37 der Verbandssatzung zu einer

**Mitgliederversammlung**

**am Mittwoch, den 21. September 2022 um 19:30 Uhr**  
in die Gaststätte Overwaul, Herkentrup 24, 48329 Havixbeck

ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
  - 3.1 Gruppe A – Erschwerer und deren Stellvertreter
  - 3.2 Gruppe B – Gewässeranlieger und deren Stellvertreter
4. Ökologische Verbesserung und Durchgängigkeit der Münsterschen Aa im Bereich der Beckfelds Mühle  
Referenten: Marco Pfeil, WLV Wasser und Boden GmbH
5. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 10 (3) der Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Mitgliedergruppen A und B wählen aus ihrer Mitte, die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter (Satzung § 10).

Die Mitglieder der Gruppe C werden durch die Städte und Gemeinden bestimmt.

17.08.2022

Wasser- und Bodenverband - Havixbeck-Roxel  
gez. Karl Josef Stertmann  
Verbandsvorsteher

Altenberger Str. 319 - 48161 Münster-Nienberge  
Tel.: 02533 3926 - Fax: 02533 281309  
E-Mail: WuB@Stertmann.de

121/22 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337629190 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 14.11.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.08.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand